



Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Personalvermittlung **der** **TFM UG (haftungsbeschränkt)**

1. Gegenstand

1.1

Soweit nicht im Einzelfall eine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TFM UG. Sie gelten für alle Verträge zur Personalvermittlung und werden Vertragsbestandteil. Hiervon abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten als widersprochen und sind ausgeschlossen.

1.2

Der Auftraggeber erkennt bei Verträgen zur Personalvermittlung die ursächliche Beratungs-, Such- und Vermittlungstätigkeit der TFM UG an. Diese Ursächlichkeit gilt auch dann, wenn der Auftraggeber Kenntnis von Bewerbern erhält, welche bei gemeinsamen Veranstaltungen der TFM UG mit Bildungsträgern, den Agenturen für Arbeit oder sonstigen Einrichtungen anwesend sind.

1.3

Der Auftraggeber erklärt sich bereit, der TFM UG alle, für einen Auftrag erforderlichen Daten und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Dies gilt vor allem für die Anfertigung einer Stellenbeschreibung und die Bestimmung eines Anforderungsprofils.

1.4

Die von der TFM UG gemachten Angaben zu einer *Bewerberin/einem Bewerber beruhen auf die durch den Bewerber selbst erteilten Informationen bzw. auf Informationen Dritter. Eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben kann die TFM UG daher nicht übernehmen.

1.5

Die TFM UG übernimmt keine Besetzungsgarantie und keine Gewähr dafür, dass der Bewerber die vom Auftraggeber gesetzten Erwartungen erfüllt oder bestimmte Arbeitsergebnisse erzielt. Eine Gewährleistung für die Arbeit des vermittelten Bewerbers ist ausgeschlossen. Es besteht für die TFM UG keine Verpflichtung bezüglich einer Anzahl an Bewerbern oder einer Lieferfrist.

1.6

Im Übrigen richtet sich die Haftung der TFM UG nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei fahrlässig verursachten Schäden haftet die TFM UG nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Dies gilt nicht für Körperschäden oder Todesfälle. Eine Haftung der TFM UG für mittelbare Schäden und Folgeschäden ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

1.7

Soweit die TFM UG aufgrund vom Auftraggeber zu vertretender Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) von einem Bewerber in Anspruch genommen wird, stellt der Auftraggeber die TFM UG diesbezüglich von sämtlichen Ansprüchen inklusive Rechtsverfolgung frei.

2. Vergütung / Vermittlungshonorar

2.1

Die TFM UG hat im Erfolgsfalle (Besetzung einer vakanten Stelle) einen Vergütungsanspruch gem. des Honorarsatzes, welcher in dem mit dem Auftraggeber geschlossenen Vertrag zur Personalvermittlung festgelegt ist. Das Vermittlungshonorar ist ein Pauschalhonorar (zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer).

2.2

Das Vermittlungshonorar wird fällig, wenn ein Arbeitsvertrag oder ein sonstiges Beschäftigungsverhältnis (z.B. Freelancer-Vertrag) zwischen dem durch die TFM UG vorgestellten Bewerber und dem Auftraggeber oder einem ihm verbundenen Unternehmen abgeschlossen worden ist. Wird ein Vertrag zu anderen, als den angebotenen Bedingungen abgeschlossen oder wird der vorgestellte Bewerber für einen von dem Anforderungsprofil abweichenden Arbeitsplatz vorgesehen, so berührt dies den Honoraranspruch der TFM UG nicht. Die Dauer des Arbeitsverhältnisses oder eines sonstigen Beschäftigungsverhältnisses hat keine Auswirkung auf den Honoraranspruch der TFM UG und lässt diesen unberührt.

2.3

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, den Abschluss einer, dem Honoraranspruch gemäß Punkt 2.2 begründeten Vereinbarung, innerhalb von drei Werktagen an die TFM UG zu melden. Falls sich ein von der TFM UG empfohlener Bewerber innerhalb der letzten 6 Monate im Bewerbungsprozess beim Auftraggeber befand oder befindet, muss der Auftraggeber die TFM UG darüber binnen einer Woche, ab Empfehlung des Bewerbers, informieren und einen entsprechenden Nachweis, wann und wie der Auftraggeber Kenntnis von dem Bewerber erlangt hat, erbringen. Kommt der Auftraggeber dieser Verpflichtung innerhalb der vorgenannten Frist nicht nach, so gilt die ursächliche Vermittlungstätigkeit der TFM UG als anerkannt und begründet einen Honoraranspruch der TFM UG gegen den Auftraggeber im Falle eines Vertragsabschlusses zwischen dem Bewerber und dem Auftraggeber.

2.4

Das Vermittlungshonorar ist mit Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig und innerhalb von 5 Tagen zu zahlen. Maßgeblich ist der Zahlungseingang bei der TFM UG. Bei nicht fristgerechter Zahlung gerät der Auftraggeber auch ohne Mahnung in Verzug.

2.5

Bewerber und andere bei Vorstellungsgesprächen präsentierte Personen sind nicht berechtigt, Honorar oder andere Geldleistungen entgegenzunehmen, die der TFM UG durch die Auftragsabwicklung zustehen.

2.6

Etwaige Kosten, die dem Bewerber im Zusammenhang mit Vorstellungsgesprächen beim Auftraggeber entstehen, sind auf Verlangen des Bewerbers vom Auftraggeber nach den gesetzlichen Regelungen zu erstatten.

3. Kündigung des Vertrages / der Beauftragung

3.1

Ein Vertrag zur Personalvermittlung kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist von beiden Vertragsparteien gekündigt werden. Als Zeitpunkt der Kündigung gilt der Posteingang bei der TFM UG bzw. Beim Auftraggeber (Eingangsstempel). Kommt ein Arbeitsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und einem durch die TFM UG vorgeschlagenen Bewerber nach Kündigung des Vertrages zur Personalvermittlung zustande, so wird das Honorar dennoch in voller Höhe zur Zahlung fällig.

4. Datenschutz

4.1

Der Auftraggeber und die TFM UG verpflichten sich zur Beachtung und Einhaltung der Datenschutzbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland. Der Auftraggeber und die TFM UG verpflichten sich, personenbezogene Daten und Auskünfte nicht an Dritte weiterzugeben oder diese zweckentfremdend weiterzuleiten.

4.2

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, nach Abschluss einer Vermittlung, alle ihm bis dahin zur Verfügung gestellten Daten an die TFM UG zurück zu geben bzw. gegen Nachweis zu vernichten. Dies betrifft insbesondere die Daten der Bewerber, bei denen es zu keiner Vermittlung gekommen ist.

5. Sonstiges

5.1

Nebenabreden, Änderungen und Nachträge zum Vertrag oder zu Vertragsbestandteilen bedürfen der Schriftform und müssen zu ihrer Wirksamkeit schriftlich bestätigt werden.

5.2

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des deutschen internationalen Privatrechts. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Zusammenhang mit dem Personalvermittlungsvertrag, den allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Vergütungsvereinbarung, ist Berlin.

5.3

Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder der allgemeinen Geschäftsbedingungen der TFM UG lückenhaft oder unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Es gilt dann eine solche Regelung als vereinbart, die in zulässiger Weise dem zum Ausdruck gebrachten Vertragswillen am nächsten kommt.

*In diesen AGB wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.